

Ergebnis des Gesprächs der Verhandlungskommission  
der SPD und der GRÜNEN vom 16. Oktober 1985

- I. Die SPD und die GRÜNEN bilden gemeinsam die Landesregierung auf der Basis der Vereinbarung vom 12. Juni 1985,
- II. Es wird ein "Ministerium für Umwelt und Energie" mit den folgenden Kompetenzen gebildet:
- Umweltpolitik - bisher Hessisches Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales
  - Abfallwirtschaft - bisher Hessisches Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales
  - Energiewirtschaft - bisher Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik
  - Wasserwirtschaft - bisher Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
  - Naturschutz - bisher Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
  - Immissionsschutz - bisher Hessisches Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales

Die Abgrenzung im einzelnen folgt aus den übergewendenden Abteilungen und Referaten (vgl. Anlage).

Den Vorschlag für die personelle Besetzung zur Leitung des Hauses machen die GRÜNEN.

- III. Es wird eine Ministerin "Bevollmächtigte der Landesregierung für Frauenangelegenheiten". Die ihr zugeordnete eigenständige Dienststelle wird von einer Staatssekretärin geleitet und personell den künftigen Aufgaben entsprechend ausgestattet.

Das Vorschlagsrecht für die Bevollmächtigte hat die SPD, das für die Staatssekretärin die GRÜNEN.

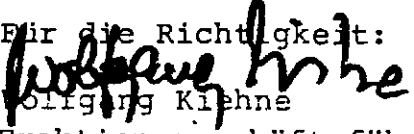
Die Bevollmächtigte für Frauenangelegenheiten und die Staatssekretärin vertreten die Frauenpolitik in der Öffentlichkeit und im Parlament im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

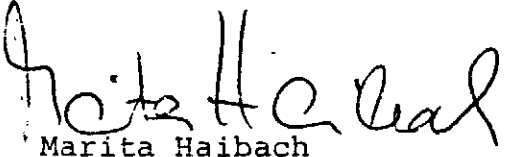
IV. Der Minister für Landwirtschaft und Forsten wird künftig auch die Aufgaben eines Ministers für Bundesangelegenheiten wahrnehmen.

V. Der Haushalt 1986 wird im Dezember 1985 verabschiedet. Dafür wurde folgende Übereinstimmung erzielt:

- Die vorgesehene Nettoneuverschuldung wird durch die noch stattfindenden Haushaltsabstimmungen nicht erhöht.
- An dem Grundsatz, keine Stellenausweitungen vorzunehmen, wird festgehalten.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushalts 1986 wird die Vertrauensabstimmung für die neue Landesregierung stattfinden. Daran anschließend soll der Haushalt 1987 im Kabinettsrat beraten und im Frühjahr 1986 vom Landtag verabschiedet werden.

Für die Richtigkeit:  
  
Wolfgang Kiehne  
Fraktionsgeschäftsführer

  
Marita Haibach  
Fraktionsgeschäftsführerin

## Anlage

(zu dem Ergebnis des Gesprächs der Verhandlungskommission der SPD und der GRÜNEN vom 16. Okt. 1985)

I. Das neue Ministerium für Umwelt und Energie (HMUE) besteht aus den folgenden Abteilungen, Referaten oder Referatsteilen, auf der Grundlage der bisherigen Organisationsstruktur:

1. Abteilung V Energiewirtschaft aus dem Ministerium für Wirtschaft und Technik mit den Gruppen Va und Vb, ausgenommen die Referate Va 2 Energieaufsicht und Va 3 Energiepreisaufsicht, die im Ministerium für Wirtschaft und Technik bleiben.
  
2. Aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
  - Abt. V Wasserwirtschaft
  - aus der Abteilung III Forsten und Naturschutz die Gruppe III C Naturschutz mit Ausnahme:
    - = des Referats III C 3 Jagd, Wildparke, Baumaßnahmen (Forst)
    - = des Aufgabenbereichs ~~Fischerei~~ des Referats III C 2
    - = der Aufgabenbereiche ~~Forstliche~~ Rahmenpläne, Waldordnung, Waldneuanlage und Landbeschaffung für Verteidigungszwecke des Referats III C 4 die bei dem bisherigen Ministerium verbleiben.
  
3. Abteilung VIII Gruppe A Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Gruppe B Immissionsschutz aus der Abteilung VIII Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Arbeits- und Immissionsschutz aus dem Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Die organisatorische Beordnung der übernommenen Organisationsteile ist Angelegenheit des neuen Ministeriums.

## II. Abgrenzung des Zuständigkeitsbereichs

Die Zuständigkeitsverteilung und -bezeichnung des neuen Ministeriums für Umwelt und Energie ist aus den übergegangenen Organisationsteilen und ihrer Bezeichnung abzuleiten, auch für die Zuständigkeitsverteilung nach Art. 104 Abs. 3 der Verfassung des Landes Hessen.

Es wird klargestellt, daß mit dem Übergang der in Abschnitt I bezeichneten Organisationsteile die damit verbundenen Geschäftsbereiche mit den damit befaßten nachgeordneten Behörden dem neuen Ministerium unterstehen.

Unmittelbar unterstellt sind dem Ministerium für Umwelt und Energie:

- Hessisches Landesamt für Bodenforschung
- Hessisches Oberbergamt
- Hessische Landesanstalt für Umwelt
- Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Der Minister für Umwelt und Energie übt die Staatsaufsicht über die Wasser- und Bodenverbände aus.

Der Minister für Umwelt und Energie übt die Fachaufsicht über

- Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz für Angelegenheiten des Naturschutzes
- Gewerbeaufsichtsämter für Angelegenheiten des Immissionsschutzes

aus.

Ergeben sich bei der Ausübung der Fachaufsicht Schwierigkeiten aus der Organisation der Bezirksdirektionen oder Gewerbeaufsichtsämter, werden sich die beteiligten Ministerien über eine organisatorische Verbesserung miteinander abstimmen.

III. Feinabstimmungen und die Ausstattung der zu schaffenden Zentralabteilung des neuen Ministeriums für Umwelt und Energie werden in einer Projektgruppe der beteiligten Ressorts beraten, die einen Vorschlag unterbreitet, der mit den GRÜNEN abgestimmt wird. Es wird klargestellt, daß die Zentralabteilung der Aufgabenerfüllung des neuen Ministeriums angemessen ausgestattet wird.